

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/514

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
514/013/2025

Antrag aus Bürgerinnenversammlung am 26.3.2025 TOP 6 (Priorisierung von strukturell benachteiligten Gruppen bei Kinderbetreuungs- und Bildungsangeboten)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	02.10.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag TOP 6 der Bürgerinnenversammlung ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Sachbericht

Die Bürgerinnenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 26.3.2025 unter Tagesordnungspunkt 6 folgenden Antrag gestellt:

*„Die Stadtverwaltung Erlangen wird gebeten, die Möglichkeit dafür zu schaffen, dass bei der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen, bei den Ferienangeboten, sowie bei Familien- und Bildungspatenschaften strukturell benachteiligte Elternteile und Familien sowie Alleinerziehende und Migrant*innen priorisiert werden.“*

Platzvergabe

Die Vergabe der Plätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen wird in der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen verbindlich geregelt. Insbesondere das Konzept der Spiel- und Lernstuben und Familienpädagogischen Einrichtungen berücksichtigt besondere Bedarfe der Kinder und Familien, die unter anderem mit einer strukturellen Benachteiligung dieser Gruppen im Zusammenhang stehen: „Die Adressaten der Familienpädagogischen Einrichtungen, Spielstuben und Lernstuben sind Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Bedarf an Förderung und Bildungs- und Entwicklungsbegleitung aus Familien mit vielfältigen psychosozialen und sozioökonomischen Belastungen sowie die Eltern der Kinder und Jugendlichen.“

Die Kriterien für einen Platz in einer städtischen Kindertageseinrichtung werden in § 8 Abs 3 der Satzung priorisiert. Strukturell benachteiligte Gruppen haben ab Punkt 2 Vorrang vor anderen Gruppen:

1. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden;
2. Kinder, bei denen alle Personensorgeberechtigten oder der alleinerziehende Elternteil erwerbstätig sind/ist;
3. Kinder, deren Eltern oder deren alleinerziehende Elternteile eine Ausbildung oder eine Maßnahme zur Ein-gliederung in Arbeit absolvieren/absolviert

4. Kinder, die unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit der Personensorgeberechtigten einer besonderen sprachlichen Förderung bedürfen.

(...)

Vorrangig werden Kinder aufgenommen, die mindestens eines der Kriterien des Abs. 3 Nrn. 1 bis 4 dieser Satzung erfüllen.“

Die städtischen Kindertageseinrichtungen erfüllen somit bereits die Forderung aus der Bürgerinnenversammlung.

Ferienbetreuung

In Erlangen wird die Ferienbetreuung durch das Erlanger Bündnis für Familien koordiniert. Über das ganze Jahr wird ein umfassendes und bedarfsdeckendes Ferienprogramm für Schulkinder erstellt. Ferienbetreuungsangebote gibt es in allen Schulferien außer den Weihnachtsferien. Im Arbeitskreis der Ferienbetreuungsanbieter wird regelmäßig bestätigt, dass ausreichend Plätze in Erlangen vorhanden sind. Sollte in einem der Angebote kein Platz mehr vorhanden sein, so kann auf andere Angebote mit noch freien Plätzen ausgewichen werden. Meist bleiben auch vorhandene Plätze unbesetzt. Da der Bedarf durch vorhandene Ferienbetreuungsangebote gut gedeckt werden kann, besteht kein Anlass für eine Priorisierung bei der Vergabe von Plätzen.

Familienpatenschaften

Bei den Familienpatenschaften richtet sich die Zuteilung von Familienpatinnen und Familienpaten nach dem Bedarf von Familien bzw. Alleinerziehenden auf Unterstützung und Begleitung. Aktuell sind 46 % der Familien, die von einer Familienpatin / einem Familienpaten unterstützt werden, Alleinerziehende bei einem Anteil von ca. 19 % von Alleinerziehenden-Haushalten in der Erlanger Bevölkerung. Das bedeutet, dass auf Grund des höheren Unterstützungsbedarfs von Alleinerziehenden diese im Verhältnis häufiger in den Genuss einer Unterstützung durch eine Familienpatenschaft gelangen. Da die bisherigen Vermittlungskriterien für Familienpatenschaften angemessen erscheinen und strukturell benachteiligte Eltern teile bereits begünstigen, besteht hier kein Änderungsbedarf.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: ☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

4. Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Satzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Stand 18.08.2023)
Protokoll der Bürgerinnenversammlung vom 26.3.2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang